

08.11.00**Antrag
der Länder
Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen**

**Entschlieung des Bundesrates zur wirksameren Bekmpfung von
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Punkt 22 der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat mge beschlieen, die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

1. Die Diskussionen ber die rechtsextremistischen Vorflle in den letzten Wochen sind Anlass fr den Bundesrat festzustellen, dass Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und jegliche Form von Gewalt weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden muss. Wer die Wrde anderer Menschen missachtet, wer sie bedroht, einschchtert, angreift, verletzt oder gar ttet, stellt sich auerhalb der Werteordnung des Grundgesetzes. Auf solches Handeln werden Staat und Gesellschaft schnell, unmissverstndlich und eindeutig reagieren.
2. Der Bundesrat bekrftigt, dass Toleranz gegenber Andersdenkenden ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie ist. Nur eine auf Toleranz, Verstndigung und Weltoffenheit ausgerichtete Gesellschaft, in der ein ungehinderter Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft mglich ist, kann sich in einer globalisierten Welt zukunftsfhig entwickeln und die Attraktivitt Deutschlands als internationalen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sichern. Toleranz gegenber Intoleranz wird es deshalb nicht geben.

Ausgeliefert am 09. NOV. 2000

3. Der Bundesrat ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, aktiv extremistischen Kräften entgegenzutreten, ihre Bedrohungen und Gewalttaten zu ächten.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung alle Anstrengungen zur Entwicklung und Harmonisierung internationaler Standards bzw. Normen zu unternehmen, um extremistische und fremdenfeindliche Straftaten auch im internationalen Rahmen, z. B. im Zusammenhang mit dem Internet, verfolgen zu können.